

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Friedrichstadt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Friedrichstadt erlassen:

Artikel I

Der § 6 – Ständige Ausschüsse - erhält folgende Fassung:

§ 6
Ständige Ausschüsse
(zu beachten: §§ 16 a, 22 Abs. 4, 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanz- und Kommunalausschuss

Zusammensetzung:
7 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Finanzwesen, einschließlich Vorbereitung
des Haushaltsplanes,
Grundstücksangelegenheiten,
Steuern, Gebühren, Beiträge,
privatrechtliche Entgelte,
Personalangelegenheiten,
Feuerwehrangelegenheiten,
sonstige zentrale Aufgaben, die nicht aus-
drücklich einem Ausschuss zugeordnet sind

b) Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege

Zusammensetzung:
9 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Tiefbau, Hochbau, Kulturbau,
Planungsangelegenheiten,
Angelegenheiten der Denkmalpflege,
Städtebauförderung, Landschaftspflege,
Umweltschutzmaßnahmen, Kleingärten

c) Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales

Zusammensetzung:
7 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Angelegenheiten der Schulen
Förderung und Pflege des Sports,
Jugendpflege,
soziale Angelegenheiten,
Gesundheitswesen,
Kindergartenangelegenheiten,

**1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Friedrichstadt
vom 26.06. 2018**

Seniorenangelegenheiten, Sozialstation

d) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten des Tourismus, Beteiligung bei der Auswahl von Fremdenverkehrsführerinnen / Fremdenverkehrsführer, Stellungnahme zu den Entgelten für Führungen, Marktangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, soweit sie im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, Angelegenheiten der Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit Handel und Gewerbe, Beteiligung bei der Festlegung der Vorteilsstufen der Fremdenverkehrsabgabe, Stadtmanagement, Einsatz technischer Hilfsmittel zur Senkung des Energiebedarfes, Breitband, Grachtenthematik, Büchereiwesen

e) Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege, Energie, Technik

aufgelöst

f) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

4 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

Artikel II

Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 1. Juni 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom 24.10.2018 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Friedrichstadt, 01. November 2018

Bürgermeisterin